

99089050005000

Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013307/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089050005000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	13.03.2025
Fachlich freigegeben durch	FP BIS A241 Glücksspiel
Handlungsgrundlage	§ 19 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrHA2021pP19
Teaser	Wenn Sie gewerbliche Spielvermittlung betreiben möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Als gewerbliche Spielvermittlung sind Sie keine Annahmestelle, kein Lotterieeeinnehmer beziehungsweise keine Lotterieeeinnehmerin und keine Wettvermittlungsstelle. Sie vermitteln vielmehr einzelne Spielverträge an Veranstalter oder Veranstalterinnen. Außerdem führen Sie Spielinteressenten beziehungsweise Spielinteressentinnen zu Spielgemeinschaften zusammen und vermitteln deren Spielbeteiligung an einen Veranstalter beziehungsweise eine Veranstalterin.
Erforderliche Unterlagen	• Werbekonzept • Sozialkonzept • Allgemeine Geschäftsbedingungen • Führungszeugnis • Gewerbeanzeige • Gewerbezentralregistrauszug • Handelsregistrauszug
Voraussetzungen	• Sie verfügen über die nötige Zuverlässigkeit. • Sie halten die geltenden Vorgaben für Jugendschutz, Internetverbot, Werbebeschränkungen und Aufklärung für Suchtrisiken ein. • Sie führen die Vermittlung ordnungsgemäß und nachvollziehbar durch. • Sie wirken am Sperrsystem mit und stellen den Ausschluss gesperrter Spieler und Spielerinnen sicher. • Sie stellen die Weiterleitung von 2 Dritteln der vereinnahmten Beträge an den Veranstalter oder die Veranstalterin sicher.

Modul	Sachverhalt
	• Sie gewährleisten, dass bei jeder Spielteilnahme dem Veranstalter oder der Veranstalterin die Vermittlung offengelegt wird. • Sie beauftragen einen Treuhänder oder eine Treuhänderin mit der Aufbewahrung der Spielquittungen. • Sie räumen jedem Spieler oder jeder Spielerin Einsicht in die eigenen Spielquittungen ein.
Kosten	Die Kosten variieren je nach Lage des Einzelfalls.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Nach positiver Prüfung erhalten Sie den Erlaubnisbescheid.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehrere Monate
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das gewerbliche Vermitteln von Lotterien mittels örtlicher Verkaufsstellen ist nicht zulässig. Ein Vertrieb ist nur über das Internet möglich, eine Vermittlung mittels örtlicher Geschäftslokale ist unzulässig.
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	• Gewerbliche Spielvermittlung ist keine Annahmestelle, kein Lotterieeinnehmer und keine Wettvermittlungsstelle sondern: Vermittlung einzelner Spielverträge an Veranstalter oder Veranstalterinnen. Zusammenführung von Spielinteressenten zu Spielgemeinschaften. Vermittlung der Spielbeteiligung von Spielgemeinschaften an Veranstalter. • Vermittlung von Glücksspielen erfordert eine Erlaubnis. • Antragstellung der Erlaubnis bei der zuständigen Stelle notwendig. • Erlaubnis wird befristet ausgestellt und kann Nebenbestimmungen enthalten.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)